

Niederlegung des Amtes als Stadtrat durch Herrn Peter Kotzbauer**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.10.2023 hat Herr Peter Kotzbauer mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadtrat aus beruflichen Gründen niederlegt.

Rechtliche Würdigung:

Das Schreiben ist nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) zu beurteilen. Danach kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt niederlegen. Art. 19 GO finden keine Anwendung, d. h. das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Niederlegung des Ehrenamtes ist nicht (mehr) erforderlich.

Der Stadtrat hat die Niederlegung des Amtes festzustellen und über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden. Dies erfolgt in Vollzug von Art. 37 GLkrWG. Danach ist Herr Kilian Dettenhöfer aus Troschenreuth Listennachfolger.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes als Stadtrat von Herrn Peter Kotzbauer fest.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 13.11.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister